

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.048.283

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4316/J-NR/2025

Wien, am 18. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. Dezember 2025 unter der Nr. **4316/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Baustelle Jugendstrafvollzug Münnichplatz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- 1. Welche konkreten Gründe führten zur erneuten Verschiebung des Vollbetriebs der Jugendstrafanstalt Münnichplatz?
- 2. Seit wann wussten Sie von den Problemen, die zur Verzögerung geführt haben?
- 3. Wer trägt im Ministerium und in der nachgeordneten Verwaltung die operative Verantwortung für das Projektmanagement der Inbetriebnahme?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 3 und 4 der parlamentarischen Anfrage Nr. 2360/J-NR/2025 betreffend „Jugendgefängnis Münnichplatz“ verwiesen. Ergänzend wird mitgeteilt, dass die Übergabe seitens der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) mit 10. November 2025 erfolgte, wobei die dabei festgestellten Mängel bis 28. November 2025 zu beheben waren.

Zu den Fragen 4 und 5:

- 4. *Wie hoch sind die bisherigen Gesamtkosten für die Errichtung und Teilinbetriebnahme der Anstalt?*
- 5. *Welche Mehrkosten entstehen durch die wiederholten Verzögerungen?*

Die Bruttoerrichtungskosten der Justizanstalt Münichplatz beliefen sich auf rund 4.725.000 Euro. Diese Kosten wurden bereits 2024 (Fälligkeit 1. Dezember 2024) vollständig entrichtet.

Weiters erfolgten Aufwendungen in Höhe von rund 427.000 Euro brutto betreffend die Sonderanstalt für den Jugendvollzug Wien-Münichplatz für diverse Ausstattungen. Dazu wird auf die angeschlossene Beilage verwiesen.

Die baulichen Verzögerungen führten zu keinen Kostenerhöhungen für das Bundesministerium für Justiz.

Zur Frage 6:

- *Wurden bereits Rückstellungen für weitere mögliche Verzögerungen gebildet?*

Nein.

Zur Frage 7:

- *Haben externe Beratungsfirmen oder Sicherheitsfirmen zusätzliche Honorare aufgrund der Verzögerungen erhalten?*
a. Wenn ja, welche?

Nein.

Zu den Fragen 8 bis 10 und 17:

- 8. *Welche Erkenntnisse liegen den zuständigen Verantwortlichen zu den berichteten Vorfällen rund um MMA-Einlagen und respektloses Verhalten der Insassen vor?*
- 9. *Wurden diese Vorfälle intern untersucht?*
a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- 10. *Welche Sicherheitskonzepte waren zum Zeitpunkt der Vorfälle in Kraft und warum haben sie versagt?*
- 17. *Welche internen Kontrollmechanismen haben versagt, sodass Fehlentwicklungen wie die MMA-Einlagen unentdeckt oder ungeahndet blieben?*

Zum Zeitpunkt der gegenständlichen Vorfälle waren die bundesweit geltenden Sicherheitsstandards sowie das darauf basierende anstaltsinterne Sicherheitskonzept in Kraft.

Den zuständigen Verantwortlichen liegen die bislang verfügbaren Informationen zu den gegenständlichen Vorfällen vor.

Die Vorfälle wurden im Rahmen der gesetzlichen und internen Vorgaben geprüft. Im Rahmen einer anstaltsübergreifenden Sicherheitspartnerschaft gemäß Vollzugshandbuch werden sicherheitsrelevante Ereignisse zur Festlegung einheitlicher Maßnahmen analysiert.

Zusätzlich wurden die Bediensteten sensibilisiert.

Zu den Fragen 11 und 12:

- 11. *Wie viele Planstellen sind derzeit unbesetzt und welche Auswirkungen hat dies auf die Vollarbeitnahme?*
- 12. *Ist die derzeitige Personalausstattung für den geplanten Vollbetrieb ausreichend?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Von 71 Planstellen sind zum Stichtag 28. Jänner 2026 48 Planstellen besetzt. Zusätzlich wurden zum Stichtag 1. Jänner 2026 insgesamt 6,79 Kapazitäten über die Justizbetreuungsagentur zugekauft. Neun Aufnahmebewilligungen für den Exekutivdienst (Ausbildungsplätze) für die Sonderanstalt für den Jugendvollzug für Anfang des Jahres 2026 wurden bereits erteilt. Zum Stichtag 15. Jänner 2026 sind zwölf Dienstzuteilungen für den Exekutivdienst sowie die Dienstzuteilung einer Psychologin verfügt.

Um weitere personelle Ressourcen zu rekrutieren wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Laufende Interessentinnen- bzw. Interessentensuche für Dienstzuteilungen zur Sonderanstalt für den Jugendvollzug Wien-Münichplatz im Ausmaß von einem Monat bzw. drei, allenfalls sechs Monaten im Rahmen der Personalaushilfe;
- für alle vakanten Arbeitsplätze und Funktionen werden laufend Interessentinnen- bzw. Interessentensuchen durchgeführt;
- Ausbildungsplätze für den Justizwachdienst (Vertragsbedienstete:r des Bundes) für die Sonderanstalt für den Jugendvollzug Wien-Münichplatz wurden ausgeschrieben.

Zur Frage 13:

- *Welche zusätzliche Schulung oder Deeskalationstrainings erhalten die Justizwachebediensteten angesichts der bekannt gewordenen Vorfälle?*

Die Justizwache setzt in Grundausbildung und Fortbildung einen klaren Schwerpunkt auf Deeskalation, menschenrechtskonformes Einschreiten und eine frühzeitige Einschätzung kritischer psychischer bzw. medizinischer Lagen. Ziel ist, Konflikte möglichst ohne Zwang zu stabilisieren, Verhältnismäßigkeit konsequent sicherzustellen und – wo erforderlich – rasch von einer primär sicherheitsrelevanten Lage auf Gesundheitsfürsorge/medizinische Priorität umzuschalten.

Kernelemente sind die 4D-Strategie (Dialog, Deeskalation, Durchsetzen, Distanz) als abgestuftes Interventionsmodell (insbesondere im Modularen Einsatztraining, das von allen Justizwachebediensteten regelmäßig zu absolvieren ist), Trainings zu Gesprächsführung in Krisensituationen, Konfliktmanagement, Affektkontrolle und zum Umgang mit außergewöhnlichen Belastungssituationen sowie die AEK-Ausbildung (Anwendung einsatzbezogener Körpergewalt) unter ausdrücklicher Berücksichtigung menschenrechtlicher Vorgaben.

Ergänzend wurden gemeinsam mit universitären Partner:innen spezifische Menschenrechtsmodule umgesetzt (u. a. Menschenwürde, Grund- und Freiheitsrechte, Verhältnismäßigkeit und diskriminierungsfreier Sprachgebrauch im Einsatz- und Dienstalltag). Zur weiteren Standardisierung der Lageeinschätzung wird zudem ein Ampelsystem vermittelt, das das frühzeitige Erkennen von Eskalationsdynamiken unterstützt und klare Handlungsstufen vorgibt. Flankierend bietet das Fortbildungsprogramm der Strafvollzugsakademie vertiefende Angebote (u. a. Umgang mit herausfordernden Inhaftierten, Suizidprävention, Sucht-/Psychiatriebezug, medizinische Versorgung) sowie psychologische Unterstützungsformate wie Supervision, Coaching und Einsatznachbetreuung.

Zu den Fragen 14 und 15:

- *14. Wann ist nach heutigem Stand mit dem Vollbetrieb zu rechnen?*
- *15. Welche Maßnahmen setzten Sie, um weitere Verzögerungen auszuschließen?*

Die Sonderanstalt für Jugendliche Wien-Münichplatz befindet sich seit 1. Februar 2026 in Vollbetrieb.

Zur Frage 16:

- *Warum wurden Parlament und Öffentlichkeit nicht früher über die drohende Verschiebung informiert?*

Über ungeplante Verzögerungen kann nicht vor deren Bekanntwerden informiert werden. Es erfolgte eine laufende Information der Öffentlichkeit im Sinne des jeweils vorliegenden Zeitplans.

Zur Frage 18:

- *Welche Maßnahmen wurden seit den Vorfällen gesetzt, um die Einhaltung der Hausordnung sicherzustellen?*

Zur Sicherstellung der Einhaltung der Hausordnung werden – unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Jugendgerichtsgesetz und des Erziehungsauftrags gemäß § 20 StVG – Maßnahmen konsequent nach einem Stufenmodell gesetzt: Im Vordergrund steht der laufende, strukturierte Dialog mit den Inhaftierten zur Normverdeutlichung, Konfliktbearbeitung und gemeinsamen Erarbeitung von Regeln im Vollzugsalltag. Gleichzeitig werden bei Regelverstößen erforderliche Grenzziehungen im Rahmen der gesetzlichen Aufträge vorgenommen.

Dazu zählen – je nach Einzelfall – organisatorische und betreuungsbezogene Maßnahmen sowie erforderlichenfalls Sanktionen, die im Rahmen eines Ordnungsstrafverfahrens rechtlich überprüft und dokumentiert werden.

Zur Frage 19:

- *Wurde eine externe Evaluierung der Anstalt oder des Konzepts für den Jugendstrafvollzug eingeholt?*
 - a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

In der vergangenen Legislaturperiode wurde eine Arbeitsgruppe zum Thema „Jugendvollzug“ neu im Rahmen der Generaldirektion für den Strafvollzug den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen eingesetzt. Dabei wirken hochrangige Expert:innen mit unterschiedlichen Berührungspunkten zu straffälligen Jugendlichen aus folgenden Bereichen mit:

- Bundesministerium für Justiz,

- Wiener Jugendgerichtshilfe,
- Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter (RIV) sowie die Vereinigung Österreichischer Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (StAV),
- Österreichischer Rechtsanwaltskammertag (ÖRAK),
- Expert:innen aus dem Bereich der Wissenschaft,
- Präsident des Landesgerichts für Strafsachen Wien,
- Kinder- und Jugendpsychiatrie,
- Volksanwaltschaft,
- Verein NEUSTART,
- Kinder und Jugend Anwaltschaft Wien und NÖ,
- Anstaltsleiter:innen aus dem Vollzugsbereich sowie
- Zentralausschüsse für Exekutive und Nicht-Exekutive

Die Arbeitsgruppe befasste sich mit der Thematik und den allgemeinen Überlegungen eines modernen, effektiven und humanen Jugendstrafvollzugs, unter Berücksichtigung des Drei-Säulen-Modells (Beschäftigung, Bildung und Freizeit) sowie der bestehenden baulichen Infrastruktur und erarbeitete daraus Maßnahmen zu einer Neustrukturierung des Jugendvollzugs in Österreich mit dem Fokus auf die entwicklungsbedingten Bedürfnisse von Jugendlichen.

In operativen Unterarbeitsgruppen wurden inhaltlich konzeptuelle Empfehlungen für die Ausgestaltung der neu zu errichtenden Sonderanstalt für Jugendliche Wien-Münichplatz erarbeitet.

Die inhaltlich konzeptuellen Empfehlungen für die Ausgestaltung der neu zu errichtenden Sonderanstalt für Jugendliche Wien-Münichplatz wurden in einem zusammengeführten Organisationshandbuch der neuen Anstaltsleitung übergeben. Festzuhalten ist, dass bei der Erarbeitung der Empfehlungen und in der Folge der Festlegung der Mindeststandards versucht wurde, auf eine Balance zwischen inhaltlicher Determinierung seitens der Obersten Vollzugsbehörde auf der einen Seite und ausreichend Gestaltungsspielraum für Entscheidungen und Vorgaben seitens der künftigen Anstaltsleitung Rücksicht zu nehmen.

Zu den Fragen 20 und 21:

- 20. Welche Programme zur Resozialisierung sind derzeit in Planung und warum wurden diese vor Vollbetrieb noch nicht vollständig implementiert?
- 21. Wie bewerten Sie die Risiken einer unzureichenden pädagogischen Begleitung für junge Insassen?

Zum Thema Pädagogische Begleitung ist festzuhalten, dass in der Sonderanstalt für Jugendliche Wien-Münichplatz erstmals eine Vielzahl an Bildungsmaßnahmen für Jugendliche in Untersuchungs- sowie Strafhäft angeboten wird:

- Zwei Pflichtschulklassen mit jeweils zwei Lehrkräften
- Zwei Ergotherapeut:innen für den Maßnahmenbereich
- Eine Trainerin für nichtschulpflichtige Insassen, die einen Förderbedarf im Bereich kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie im Bereich Soziale Kompetenz aufweisen
- Eine Trainerin für nichtschulpflichtige Insassen, die für eine weiterführende Ausbildung oder Erwerbstätigkeit dem Arbeitsmarktservice nach der Haft zur Verfügung stehen
- Lehrausbildungen bzw. Schnupperlehren in den Lehrwerkstätten am Standort Wien-Münichplatz
- Erwerb digitaler Kompetenzen durch die Einrichtung der e-learning Plattform Elis

Zudem fungiert im Bereich der Bildung - neben dem Pädagogischen Dienst - das Jugendcoaching als Schlüsselfunktion nach außen. Die Jugendcoaches beraten und unterstützen junge Menschen ab dem individuellen 9. Schulbesuchsjahr mit dem Ziel, diese möglichst bis zum Abschluss in einer Bildungseinrichtung zu halten bzw. Beratung und Orientierung zu geben, wenn der Abbruch der Bildungslaufbahn droht. Sie sind somit Vermittler:innen für weiterführende Bildungsmaßnahmen, die nach der Haft durchlaufen werden können. Als qualitätssichernde Maßnahme gilt hier auch ein halbjährlicher Jour fixe mit dem Sozialministeriumservice Wien, dem Jugendcoachingträger Wien und der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen.

Zur Frage 22:

- *Wurde ein Risikomanagementplan erstellt?*
 - a. Wenn ja, welche Risiken wurden identifiziert?*

Ein Vollzugsplan ist u.a. für jugendliche Strafgefangene erlassgemäß zu erstellen. Der Vollzugsplan hat sich auf die Vollzugsform, die Arbeit, die erzieherische sowie psychosoziale Betreuung, die ärztliche, psychologische und (psycho)therapeutische Behandlung, den Verkehr mit der Außenwelt und die Aufsicht zu erstrecken. In ihm werden Anamnese, Prognose und Planung, systematisch zusammengeführt.

Der Aufbau enthält dementsprechend folgende Kernpunkte:

- Entwicklung einer Hypothese zur Delinquenzgenese und Rückfallgefahr,
- Benennung von Zielen,
- Reduzierung der Risikofaktoren und deren Kompensation durch protektive Faktoren mit Hilfe von Interventionen und
- Festlegung von Entscheidungszeitpunkten.

Ziel des Vollzugsplanes ist, die Zeit des Freiheitsentzuges und die aufgrund erhobener Risikofaktoren zu setzenden Interventionen so zu strukturieren, dass nach Möglichkeit eine hohe Wirkung in Bezug auf die Erreichung der Vollzugszwecke eintritt. Die Dokumentation des Vollzugsplanes ist ein wesentlicher Bestandteil zum Gelingen integrativer Arbeit im Strafvollzug. Die Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen und Interventionen wird dadurch sichergestellt. Um sinnvoll individuelle Interventionen vorbereiten zu können, bedarf es einer realistischen Einschätzung der zeitlichen Perspektive. Daher erscheint es zweckmäßig, die Vollzugsgerichte und Staatsanwaltschaften in grundsätzliche Entscheidungen hinsichtlich der Anhaltung der Insassen mit einzubinden.

Insbesondere im Falle einer bedingten Entlassung und der Erteilung von Weisungen im Sinne einer Rückfallminimierung müssen der Übergang von der Haft in ein Leben in Freiheit fließend gestaltet werden und ein regelmäßiger Kontakt mit Nachbetreuungseinrichtungen vorgesehen sein.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

